

# Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der CNC Speedform AG

## Inhalt

1. Grundsatz.....	2
2. Einhaltung geltenden Rechts.....	2
3. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer .....	2
4. Mitarbeiter, Ethische Rekrutierung, Inklusion und Frauenrechte.....	2
5. Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeit.....	2
6. Zwangsarbeit .....	3
7. Vereinigungsfreiheit .....	3
8. Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	3
9. Diskriminierung und Belästigung.....	3
10. Korruption, Erpressung und Bestechung.....	3
11. Datenschutz und geistiges Eigentum.....	3
12. Finanzielle Verantwortung .....	4
13. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht .....	4
14. Interessenkonflikte .....	4
15. Plagiate .....	4
16. Geistiges Eigentum .....	4
17. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen .....	5
18. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.....	5
19. Abfallvermeidung und Chemikalienmanagement.....	5
20. Ökologische Verantwortung, Biologische Vielfalt, Entwaldung, Tier- und Artenschutz .....	5
21. Menschenrechte, Indigene Völker, Einsatz von Sicherheitskräften.....	6
22. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung.....	6

## 1. Grundsatz

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Lieferanten müssen die Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex erfüllen, indem sie in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen und alle auf sie zutreffenden Grundsätze in Richtlinien und Abläufe einbinden. Die CNC Speedform AG fordert ihre Lieferanten auf, die nachfolgenden Grundsätzen für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln zu respektieren, diese in ihrer eigenen Unternehmenspolitik zu berücksichtigen und in ihrer gesamten Lieferkette weiterzugeben.

## 2. Einhaltung geltenden Rechts

Lieferanten der CNC Speedform AG achten die gesetzlichen Vorschriften der im Rahmen ihres Handelns gültigen Rechtsordnung und holen im Zweifel rechtlichen Rat ein.

## 3. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Wir lehnen Kinderarbeit in unserer Lieferkette ab. Die Lieferanten müssen jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden. Mitarbeiter-/rinnen unter dem gesetzlichen Mindestalter werden nicht beschäftigt.

## 4. Mitarbeiter, Ethische Rekrutierung, Inklusion und Frauenrechte

Die Zusammenarbeit zwischen unseren Lieferanten und deren Mitarbeitern soll zu jeder Zeit durch gegenseitigen Respekt, Fairness, Vertrauen sowie Anstand geprägt sein. Die Belästigung von Mitarbeitern wird in allen hierarchieebenen strikt abgelehnt und Zuwiderhandlung streng geahndet.

Die Privatsphäre jedes einzelnen Mitarbeiters ist in angemessener Form zu wahren. Persönliche Beleidigungen oder sexuelle Belästigung werden nicht geduldet.

Bei der Betrachtung der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiter sollen Alter, Geschlecht, Rasse, Staatsangehörigkeit, körperliche Beeinträchtigungen, Religionszugehörigkeit sowie sexuelle Orientierung keinen Einfluss haben. Ethische Gesichtspunkte werden beim Abschluss eines Arbeitsvertrages und während des Beschäftigungsverhältnisses berücksichtigt.

Hierbei unterstützen unsere Lieferanten eine integrative Kultur, zur Förderung von Vielfalt, Inklusion sowie Gleichberechtigung und gewähren Mitarbeitern geschlechtsunabhängig dieselben Rechte.

## 5. Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeit

Die Lieferanten müssen die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Die Vergütung muss regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeiter-/rinnen gezahlt werden und muss im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen zur Vergütung stehen. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeiter-/rinnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

## 6. Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten beteiligen sich an keiner Form von Menschenhandel und Zwangsarbeit.

## 7. Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten erkennen das Recht ihrer Mitarbeiter an, Vereinigungen oder Gewerkschaften zu gründen, um ihre kollektiven Interessen in Übereinstimmung mit den geltenden internationalen, nationalen oder lokalen Gesetzen zu vertreten. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften dürfen weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

## 8. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Lieferanten halten die nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

## 9. Diskriminierung und Belästigung

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter-/rinnen muss ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten sein. Diskriminierendes Verhalten bezieht sich typischerweise bewusst oder unbewusst auf irrelevante personenbezogene Merkmale wie beispielsweise Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Familienstand, Geschlecht, Geschlechtsausdruck und -identität, genetische Informationen, nationale Herkunft, körperliche Merkmale, politische Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder ein anderes rechtswidriges Kriterium. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter- /rinnen in keiner Weise belästigt bzw. diskriminiert werden.

## 10. Korruption, Erpressung und Bestechung

Unsere Lieferanten dulden keinerlei Korruption, Erpressung oder Bestechung. Sie nehmen im Geschäftsverkehr mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Anreize (z. B. Schmiergelder) an bzw. bieten sie selbst an. Lieferanten dürfen CNC Speedform AG Mitarbeiter-/rinnen keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten, die als Bestechung angesehen werden könnten. Geschenke oder Bewirtungen dürfen grundsätzlich nicht dazu dienen, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen, und dürfen nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen.

## 11. Datenschutz und geistiges Eigentum

Die Lieferanten verpflichten sich, vertrauliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und entsprechend zu schützen. Sie müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter-/rinnen und der Geschäftspartner gesichert

werden. Die Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten von Kunden und Geschäftspartnern enthalten, werden beim Lieferanten angemessen verwaltet und gegen unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung der Daten geschützt. Die Lieferanten erheben nur zu legitimen Geschäftszwecken personenbezogene Informationen, nutzen sie nur auf legale, transparente und sichere Weise und geben sie ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen weiter. Sie schützen die Informationen gemäß den Sicherheitsvorschriften, bewahren sie nur so lange wie nötig auf und verpflichten Dritte mit Zugriff auf personenbezogene Informationen zu deren Schutz.

## 12. Finanzielle Verantwortung

Die Lieferanten verpflichten sich, geeignete Pläne zur Erhaltung der Geschäftskontinuität für die betrieblichen Aktivitäten zu erstellen, die das Geschäft unserer Kunden unterstützen.

Ferner verpflichten sich unsere Lieferanten, umgehend kritische Punkte zu adressieren, die die Qualität der Waren und Dienstleistungen negativ beeinflussen könnten. Sie gewähren uns das Recht, ihre Nachhaltigkeitsleistung nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist zu bewerten.

## 13. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Lieferanten achten auf fairen Wettbewerb und halten sich an die geltenden und anwendbaren Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Sie treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten.

## 14. Interessenkonflikte

Die Lieferanten müssen CNC Speedform AG über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, z. B. wenn Mitarbeiter-/rinnen von CNC Speedform AG berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile genießen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.

## 15. Plagiate

Die Lieferanten verpflichten sich, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich einzuführen, damit weder Kunden-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder die legitime Lieferkette verlassen.

## 16. Geistiges Eigentum

Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter-/rinnen und der Geschäftspartner gesichert werden.

## 17. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Die Lieferanten verpflichten sich, die für ihr Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen und geltende Wirtschaftssanktionen einzuhalten und den Zoll- und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen darüber zukommen lassen.

## 18. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Die Lieferanten fördern daher für ihre Mitarbeiter-/innen Mitteilungswege und richten diese ein, so dass sie Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Jede Mitteilung wird dabei vertraulich behandelt. Sie ermutigen Ihre Mitarbeiter-/innen laufend, Fehlverhalten bezüglich des Verhaltenscodex zu melden.

## 19. Abfallvermeidung und Chemikalienmanagement

Die Lieferanten müssen die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Freisetzung von gefährlichen Substanzen muss minimiert werden. Ressourcen und Chemikalien sind grundsätzlich schonend und unter sorgsamer Berücksichtigung der Sicherheit für Umwelt und Mitarbeiter einzusetzen.

## 20. Ökologische Verantwortung, Biologische Vielfalt, Entwaldung, Tier- und Artenschutz

Lieferanten müssen natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden und diese bewahren. Um erneuerbare natürliche Ressourcen zu bewahren, sollen Lieferanten die Anwendung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert besser vermieden werden. Ihre Praktiken sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen, wie etwa Materialreduzierung und -substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling gehören. Die Lieferanten sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren.

Lieferanten sollen sich aktiv bemühen die Reduzierung von Energieverbrauch und Treibhausgasen voranzutreiben und Beeinträchtigungen der Wasser-, Boden- und Luftqualität auf das unabdingbare Mindestmaß zu reduzieren sowie eine gute Wasser-, Boden- und Luftqualität zu fördern.

Lärmemissionen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeiten, ob direkt oder indirekt vom Unternehmen verursacht, sollen fortlaufend zu reduzieren.

Ferner schützen unsere Lieferanten natürliche Ökosysteme und stoppen die Konversion, Entwaldung und Schädigung von Wäldern auf der Grundlage der Identifizierung und Bewirtschaftung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme. Dazu gehören alle Aktivitäten in der Lieferkette wie etwa die Erzeugung und Verarbeitung von Rohstoffen. Gleichmaßen finden Bemühungen statt die Artenvielfalt zu erhalten und das Wohl von Tieren durch die Vermeidung von Tierversuchen zu achten.

## 21. Menschenrechte, Indigene Völker, Einsatz von Sicherheitskräften

Lieferanten der CNC Speedform AG achten die Grund- und Menschenrechte. Hierbei werden selbstverständlich auch die Rechte von Minderheiten, lokaler Gemeinschaften und indigener Völker berücksichtigt und geachtet. Land-, Wald sowie Wasserrechte von Gemeinschaften werden respektiert und Zwangsräumungen nicht geduldet.

Die Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte wird unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

## 22. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Produkte geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsmineralien bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen.